



Ausschuss für Haushaltskontrolle

6. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

23. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitz: Rolf Seel (CDU)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 13/400

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof NRW

Einführung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs

in Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 bis 2004

Unterrichtung der Landesregierung
 Drucksache 13/401

2

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf unter dem Vorbehalt, dass die zweite Ergänzungsvorlage keine wesentlichen Änderungen aufweist, einstimmig an.

*) nichtöffentlicher Teil mit TOP 2, 3 und 4 siehe APr 13/177

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/400

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof NRW

Einführung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs

in Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 bis 2004

Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 13/401

Präsidentin Scholle (LRH) ergänzt ihre schriftlichen Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2001. Gemäß der ersten Ergänzungsvorlage erhalte der Landesrechnungshof im Zuge der Verstaatlichung des Straßenbaus zum 1. Januar 2001 zwei Prüfstellen, die Rechnungsprüfungsämter in Münster und in Köln erhielten 18 Prüfstellen. Unstreitig seien auch die damit einhergehenden Folgekosten, z. B. Sach- und Reisekosten.

Die zweite Ergänzungsvorlage liege noch nicht vor. Für die Anmietung von Landesgebäuden erwarteten alle betroffenen Ressorts vom Landesbetrieb einen entsprechenden Betrag, über dessen Höhe mit dem Finanzminister verhandelt werde.

Vorsitzender Rolf Seel informiert den Ausschuss über den zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen. Nach Aussagen des Finanzministeriums während der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses in der vergangenen Woche stehe die umfangreiche zweite Ergänzungsvorlage erst am 6. Februar 2001 im Kabinett zur Beratung an. Den Abgeordneten könne sie frühestens am 12. Februar zugehen. Der HFA wolle das Haushaltsgesetz am 15. März abschließend behandeln. Demnach, so der Vorsitzende, müsse der Ausschuss für Haushaltskontrolle die zweite Ergänzungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Februar beraten. Die Berichterstattergespräche für den Einzelplan 13 fänden am 14. Februar statt. Mit Blick auf die enge Terminsetzung könne man dem Haushaltsgesetz aber zustimmen. Es sei nicht davon auszugehen, dass die Darstellung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" in der zweiten Ergänzungsvorlage zu wesentlich anderen Ansätzen in Einzelplan 13 führen werde.

Auch **Michael Breuer (CDU)** ist der Meinung, dass über den "total unspektakulären" Haushalt des Landesrechnungshofs, über den zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung Einvernehmen bestehe, entschieden werden könne. Sollten sich mit der zweiten Ergänzungsvorlage wesentliche Änderungen ergeben, lasse sich dieser Beschluss rückgängig machen.

Edith Müller (GRÜNE) und **Wolfgang Drese (SPD)** erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf unter dem Vorbehalt, dass die zweite Ergänzungsvorlage keine wesentlichen Änderungen aufweist, einstimmig an.

gez. Rolf Seel

Vorsitzender

05.02.2001/07.02.2001

260